

Zeitgemäßer Immobilienfonds

Jetzt nachhaltig investieren

Immobilienfonds gehören in jedes gut strukturierte Depot. Sie gelten als sicheres Investment und können das Depot in seiner Wertentwicklung positiv stabilisieren.

Bisher investierten die Fondsmanager rein aus Renditegesichtspunkten in Gebäude. Jetzt gibt es einen Fonds, der neben der Rendite auch nachhaltige (ökologische, soziale) Aspekte berücksichtigt.

Bei Immobilienfonds sind das Energieeffizienz, Standortwahl und Baumaterialien oder auch soziokulturelle Gesichtspunkte. Darüber hinaus geht es im Rahmen der Immobilienverwaltung um Themen wie einen schonenden Umgang mit den Ressourcen Energie, Wasser und Abfall.

Wer sein Depot also ökologisch und sozialverträglich gestalten möchte und neben Aktien und festverzinslichen Wertpapieren auch in Immobilien investieren möchte, ohne direkt eine ganze Wohnung zu kaufen, sollte sich diesen neuen Fonds von TMW gemeinsam mit uns ansehen.

Christian Grüner



Verbund der Fairsicherungsläden eG®

Unnauer Weg 7a
50767 Köln

Tel. 02 21 / 310 800
Fax 02 21 / 310 8013

info@fairsicherung.de
www.fairsicherung.de

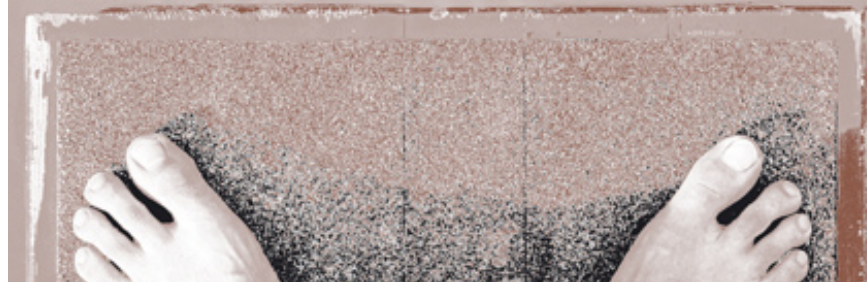
Redaktion: Verbund der Fairsicherungsläden eG®
C. Brockmann, C. Grüner, C. Rehr, P. Sollmann,
S. Ziemons | W. Bergfeld

Satz: a+design, A. Solenski, Hagen
Fotos: photocase.de, istockphoto.com
Druck: Ökoprint/Cartell, Chemnitz auf 100 % Recycling-Offset

Beamtenversorgung
bei Dienstunfähigkeit

Wann greift die Versorgung?

Der Staat sorgt bei Dienstunfähigkeit für seine Beamten, doch nur unter bestimmten Voraussetzungen.



Beamte auf Widerruf werden bei Dienstunfähigkeit ohne Versorgung entlassen und in der gesetzlichen Rentenversicherung nachversichert. Wird die Erwerbsfähigkeit um mindestens 20 % durch ein Dienstunfall-Leiden gemindert, gewährt der Staat für die Dauer des Schadens ein Unfallunterhaltsgeld.

Beamte auf Probe werden bei Dienstunfähigkeit entlassen. Sie haben nur dann einen Unterhaltsanspruch, wenn die Dienstunfähigkeit auf einem Dienstunfall oder einer Dienstbeschädigung beruht. Werden sie durch eine Krankheit oder einen Unfall dienstunfähig, kann ein Unterhaltsanspruch gewährt werden.

Beamte auf Lebenszeit werden in den Ruhestand versetzt (Zwangspensionierung). Ein Anspruch auf Versorgung entsteht nach fünf ruhegehaltfähigen Dienstjahren.

Die Höhe der Versorgung bei Dienstunfähigkeit berechnet sich 1. nach den bereits erreichten Jahren im Beamtenverhältnis und 2. den Jahren, die noch bis zum 60. Lebensjahr erreicht werden könnten (Zurechnungszeit). In »jungen« Dienstjahren ist mit einem Anspruch auf ein Ruhegehalt von ca. 35 % nur das Existenzminimum abgesichert.

Beamte benötigen daher einen individuell gestalteten privaten Versicherungsschutz, der sich an Status und Versorgungssituation anpasst. Wichtig: Nur wenn die Dienstunfähigkeitsklausel vollständig und gut formuliert in einem Vertrag enthalten ist, bekommen Beamte bei Bescheinigung der dauerhaften Dienstunfähigkeit automatisch die vereinbarte Berufsunfähigkeitsrente ausgezahlt. Wir informieren Sie gern über alle Details.

Carolin Brockmann

Heute schon Clevere Einmalanlage in der Rentenversicherung an morgen gedacht?

Auf den Ruhestand freut sich wahrscheinlich jeder. Aber wie sieht es aus mit der erwartungsgemäß viel zu niedrigen gesetzlichen Rente und den damit verbundenen finanziellen Einschränkungen im Alter? Darauf freut sich wohl niemand. Dabei gibt es eine attraktive Möglichkeit, die gesetzliche Rente auf einen Schlag aufzustocken.

Haben Sie einmal über eine Einmalanlage nachgedacht? Bereits mit einer einzigen Investition können Sie den Baustein für Ihre private Altersvorsorge legen, ohne eine kontinuierliche Belastung zu haben. Dennoch behalten Sie im Alter Flexibilität, denn anstelle einer lebenslangen Rente können Sie sich das Kapital auch auf einmal auszahlen lassen.

Geld aus einer auslaufenden Kapitallebensversicherung oder einem Geldgeschenk, aus einem Erbe oder vom Ersparten ist als Einmalanlage in einer Rentenversicherung gut und sicher angelegt. Denn die Versicherer sind dazu verpflichtet, bei Vertragsabschluss eine bestimmte Rentenhöhe zu garantieren.

Diese kann individuell vereinbart werden, ist jedoch unter anderem auch abhängig von der Höhe des Anlagebetrags und der gewählten Rentenart. Dabei unterscheidet man zwischen Sofortrente (man erhält bereits unmittelbar nach Vertragsabschluss die Privatrente) und aufgeschobener Rente (die Rente wird erst später ausgezahlt).

Es lohnt sich, mit einer Einmalanlage in die Rentenversicherung bereits frühzeitig für morgen zu sorgen, denn die private Altersvorsorge wird immer unvermeidlicher. Ihre Fragen rund um das Thema Altersvorsorge und Rentenversicherung beantworten wir gerne.



Der Gebäudeversicherung Wertverbesserungen melden

Schönes schützen

Der Wert eines Gebäudes und damit die notwendige Summe einer Gebäudeversicherung richtet sich in erster Linie nach der vorhandenen Wohnfläche und der Ausstattung. Dabei ist nicht entscheidend, ob der Versicherer den Versicherungswert 1914 oder nach Wohnflächenmodell versichert. Durch nachträgliche Veränderungen am Gebäude kann sich aber schnell eine Wertverbesserung ergeben.

Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, alle Umbaumaßnahmen am Gebäude zu melden, getreu dem Motto »lieber einmal zu viel als einmal zu wenig«.

Wertverbesserungen des Gebäudes können zum Beispiel der Ausbau des Dachbodens oder des Kellers sein, aber auch der Einbau einer Fußbodenheizung oder einer Solaranlage, das Verlegen von Natursteinböden oder Parkett oder der Anbau eines kleinen

Wintergartens. Selbst ein neues Carport oder eine Garage haben Einfluss auf die Versicherungssumme.

Achtung: Selbst wenn der Schaden niedriger ist als die vereinbarte Versicherungssumme, kürzt der Versicherer seine Schadenszahlung anteilig! Ein vermeintlich kleiner Ausbau verursacht somit schnell einen großen Schaden, wie der Fall von Familie B. zeigt. Deren Einfamilienhaus hatte nach dem Ausbau des Dachbodens 35 Quadratmeter mehr Wohnfläche. Nach einem Brand blieb sie auf einem finanziellen Schaden von über 40.000 € sitzen.

Damit Ihnen solch ein Schicksal erspart bleibt, teilen Sie Ihrem Fairsicherungsladen einfach alle Neuerungen an Haus und Hof mit. Wir prüfen für Sie, ob die Versicherungssumme erhöht werden muss.

Carsten Rehr



BEISPIEL FÜR RENTENVERSICHERUNG, bis ins 65. Lebensjahr aufgeschoben, mit einer Einmalanlage von 15.000 €

	GARANTIERTE RENTE	Rente inkl. nicht garant. Überschüsse	GARANTIERTES KAPITAL	Kapital inkl. nicht garant. Überschüsse
MANN 40 JAHRE (*1970)	100 €	230 €	24.000 €	45.000 €
FRAU 40 JAHRE (*1970)	90 €	210 €	24.000 €	45.000 €
MANN 45 JAHRE (*1965)	88 €	187 €	21.600 €	36.000 €
FRAU 45 JAHRE (*1965)	81 €	170 €	21.600 €	36.000 €

Wenn ein 40-jähriger Mann 15.000 Euro in eine klassische Rentenversicherung einzahlt, garantiert ihm der Versicherer bereits heute, dass er mit 65 Jahren eine lebenslange monatliche Rente von 100 Euro bekommt. Die Überschüsse kommen noch hinzu, sodass es je nach Entwicklung auch zu einer monatlichen Rente von 230 Euro kommen könnte; doch ist dies bei Vertragsabschluss noch nicht garantiert. Alternativ kann der Anleger auch mit 65 Jahren die komplette Auszahlung des Kapitals inkl. Überschüssen wählen. Das Ergebnis der Rentenversicherung hängt u. a. davon ab, wie lange das Geld angelegt war und ob die lebenslange Rente an eine Frau oder einen Mann gezahlt wird. Frauen leben länger, sodass deren Rentenhöhe niedriger als die der Männer ist, da das Geld länger reichen muss.

Carolin Brockmann und Sandra Ziemons

Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler und Studenten

Die Jugend von heute

Finanzieller Schutz der Arbeitskraft ist heute keine Frage des beruflichen Status mehr: Schüler und Studenten können sich wie Berufstätige absichern lassen.

Jede Altersgruppe wird inzwischen von den Versicherern mit unzähligen Spezialangeboten bedacht: von A wie »Aussteuerversicherung für Kleinkinder« bis Z wie »Zahnzusatzversicherung speziell für Senioren«. Aber auch Schüler im Alter von 16 bis 20 Jahren werden als künftige Kunden zur beliebten Zielgruppe. Während noch viele Versicherungen über die Eltern laufen, gibt es seit Kurzem Berufsunfähigkeitsversicherungen für Schüler und Studenten.

Früher war für den Abschluss einer Berufsunfähigkeitsversicherung ein erlernter Beruf notwendig. Inzwischen können Eltern diesen Versicherungsschutz auch für ihre Kinder abschließen, solange diese noch zur Schule gehen oder studieren.

Der Vorteil liegt dabei vor allem im jungen Eintrittsalter, das mitentscheidend für die Höhe des Beitrags ist. Es gibt aber noch eine Reihe weiterer Vorteile:

- **Prüfung des Gesundheitszustands in jungen Jahren** (meist weniger Vorerkrankungen)
- **Sicherung einer günstigen Berufsgruppe** (diese bleibt auch bei späterer Ausübung eines höher eingestuften Berufs erhalten; bei günstigerer Berufsgruppe kann die Prämie angepasst werden)
- **versichertes Endalter bis zum 65. Lebensjahr möglich**, auch wenn später ein Beruf ausgeübt wird, der ein niedrigeres Endalter vorsieht

Berufsunfähigkeit ist ein wichtiges Thema, darauf wird von allen Seiten immer wieder hingewiesen. Je eher eine solche Absicherung gewählt wird, desto günstiger fällt sie aus und sichert dieses Risiko auch schon in jungen Jahren ab.

Daher empfehlen auch die Fairsicherungs-läden, sich frühzeitig mit einer passenden Berufsunfähigkeitsversicherung für ihre Kinder zu beschäftigen. Denn wie die Literatur-Nobelpreisträgerin Pearl S. Buck einmal sagte: »Die Jugend soll ihre eigenen Wege gehen, aber ein paar Wegweiser können nicht schaden.«

Carsten Rehr

Versicherungsbedingungen anpassen lassen

War früher wirklich alles besser?



Im Laufe der Zeit ändert sich Vieles: Manches wird besser und manches schlechter, wobei Letzteres häufig dem subjektiven Empfinden entspringt. Das gilt auch für Versicherungsbedingungen.

Die haben nämlich in der Vergangenheit viele Änderungen erfahren, teils weil viele Versicherer nach neuen Wegen der Kundengewinnung gesucht haben, teils weil die Rechtsprechung Änderungen und Erweiterungen nötig gemacht hat. Aber sehen wir, was das im wirklichen Leben bedeutet – also dann, wenn ein Schaden eingetreten ist.

Andreas B. ist zufrieden mit seiner Hausratversicherung, sie ist preiswert und er hat sie seit 1975. Dabei hat er in der langen Zeit nie einen Versicherungsschaden gehabt, aber dann geschah es doch: Ein heftiges Gewitter mit Blitz und Donner führte zu einer Überspannung im Stromnetz und ruinierte ihm den schönen neuen Fernseher, die Stereoanlage und die sündhaft teure Kaffeemaschine.

Dann die böse Überraschung: Die Bedingungen der Hausratversicherung aus dem Jahr 1974 (VHB 74) deckten den Schaden nicht! Wäre der Vertrag immer auf die jeweils neuesten Bedingungen umgestellt worden, hätte er den kompletten Schaden erstattet bekommen. Je nach Versicherer wären die Beiträge nicht einmal nennenswert angehoben worden.

Ähnlich erging es den Eheleuten H. Nach einem Brand in der Nachbarwohnung konnten sie wegen der Verschmutzungen

ihre eigene Wohnung eine Weile nicht mehr benutzen, zogen ins Hotel um und blieben nun auf den Hotelkosten sitzen. Das war in den Bedingungen nicht enthalten. Frau Anna T.s Hausrat wiederum wurde durch Starkregenfälle völlig ruiniert; sie bekam keine Entschädigung – der zusätzliche Einschluss von Elementarschäden hätte ihr geholfen.

Die Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen. Auch in anderen Bereichen wie z. B. der Haftpflichtversicherung sind heute Einschlüsse möglich, an die vor wenigen Jahren nicht zu denken war: der Gefälligkeitsschaden durch den gutmeinenden Umzugshelfer; die Ausfalldeckung, die unter Umständen den eigenen Schaden übernimmt, wenn vom eigentlichen Verursacher nichts zu erwarten ist, und vieles mehr.

Es lohnt immer, die eigenen Verträge prüfen zu lassen, ob nicht Verbesserungen möglich sind. Fragen Sie Ihre Fairsicherungs-Experten: Sie helfen Ihnen dabei gern, und manchmal kann man dabei trotz erweiterter Leistungen sogar sparen. Peter Sollmann

Kuriose Stilblüten aus Original-Kundenbriefen

»Ich bin in eine Sekte eingetreten. Jetzt weiß ich, dass ich ewig leben werde und kündige daher meine Lebensversicherung.«

»Meine Frau muss zur Kur. Ich befürchte, dass sie da jemanden kennenlernt, und brauche eine Kurschattenversicherung. Machen Sie so was auch?«

aus: »Ich brauche eine Kurschattenversicherung« von Bernd und Ute Ellermann

::: NEWSTICKER ::: NEWSTICKER ::: NEWSTICKER ::: NEWSTICKER :::

UNBEBAUTES GRUNDSTÜCK – Grundbesitzer-Haftpflicht nötig!

Welches Risiko ist bei einem unbebauten Grundstück überhaupt denkbar? Ein Sturz bei Glatteis, weil nicht gestreut ist, umstürzende Bäume und Mauern – oder jemand entsorgt alte Ölkästen, das Öl sickert ins Erdreich und verschmutzt ein Gewässer. Hier schützt die Grundbesitzerhaftpflichtversicherung.

TIPP: Bis zu bestimmten Grundstücksgrößen kann über eine gute Privathaftpflichtversicherung bereits das Haftungsrisiko des Eigentümers abgesichert sein. Fragen lohnt sich.

::: NEWSTICKER ::: NEWSTICKER ::: NEWSTICKER :::